

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/002/2023)

über die 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 07.02.2023, 16:00 - 17:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:05 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

- 17. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

- 18. Strategisches Management - Beschlusscontrolling EBE-B/021/2022
hier: Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2023 Kenntnisnahme

- 19. Mitteilung zur Kenntnis EBE-V/009/2022
Rezertifizierung des betrieblichen Managements EQUUS nach OHRIS Kenntnisnahme

- 20. Optimierung der Flüssigpolymer-Lagerung im Klärwerk Erlangen EBE-2/030/2022
hier: Austausch des Lagertanks gegen zwei Rechteckbehälter Beschluss
Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau Nr. 5.5.3

- 21. Änderung der Zweckvereinbarungen mit den Abwasserpartnern des EBE EBE-V/010/2023
EBE Beschluss

- 22. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

- . Bauausschuss

- 23. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

- 23.1. Protokoll über die 8. Sitzung des Baukunstbeirates am 08.12.2022 VI/174/2023
Kenntnisnahme

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 23.2. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/176/2023
Kenntnisnahme |
| 23.3. | Kunst am Bau Stadtteilhaus West: Auftragserteilung an die Gewinner des Wettbewerbs | 47/083/2022
Kenntnisnahme |
| 24. | Antrag 142/2022: Einführung von Shared-Desks in der Stadtverwaltung | 24/041/2022
Beschluss |
| 25. | Konzept zur Zugänglichkeit ins Rathaus; Vergabe von Service-/Securityleistungen
-Protokollvermerk- | 243/017/2023
Gutachten |
| 26. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) | 66/155/2023
Beschluss |
| 27. | Neubau Querungshilfe Niederndorfer Str. Bushaltestelle Neuses | 66/157/2023
Beschluss |
| 28. | Abbruch Parkhaus Innenstadt;
Herstellung eines Bauzaun zur Gebäudeabsicherung und Verkehrssicherung
Unterlagen werden nachgereicht | 66/159/2023
Beschluss |
| 29. | Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk- | |

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

TOP 17

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP 18

EBE-B/021/2022

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2023**

Sachbericht:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das II. Quartal 2023 des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung am 13.06.2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das I. Quartal 2023 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 19

EBE-V/009/2022

**Mitteilung zur Kenntnis
Rezertifizierung des betrieblichen Managements EQUUS nach OHRIS**

Sachbericht:

Zur weiteren Verbesserung hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat sich der Entwässerungsbetrieb (EBE) im November 2022 erneut erfolgreich einer Zertifizierung nach dem Systemkonzept OHRIS (Occupational Health- and Risk-Management System) unterzogen, das von der staatlichen bayerischen Gewerbeaufsicht in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickelt wurde.

OHRIS entspricht in Struktur und Aufbau den aktuellen DIN-Normen für Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme.

Aufgrund seiner Kompatibilität mit den DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 stellt OHRIS eine systematisch konsistente Ergänzung der vom EBE zuletzt im September 2021 für Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagement erworbenen Zertifikate dar.

Das Zertifizierungsverfahren wurde vom Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Mittelfranken durchgeführt.

Die erneute Systemprüfung durch die Gewerbeaufsicht erfolgte vor Ort beim Entwässerungsbetrieb am 3.11.2022. Mit Schreiben vom 25.11.2022 bestätigte die Regierung von Mittelfranken die seit November 2010 mit OHRIS-Zertifikat Nr. 09-00373 ausgesprochene Anerkennung des betrieblichen Arbeitsschutzmanagements für weitere 3 Jahre bis 16.11.2025.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht des Entwässerungsbetriebs dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 20

EBE-2/030/2022

**Optimierung der Flüssigpolymer-Lagerung im Klärwerk Erlangen
hier: Austausch des Lagertanks gegen zwei Rechteckbehälter
Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau Nr. 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Möglichkeit zur Behälterreinigung und Homogenisierung des Flüssigpolymers durch Einbau eines Rührwerks.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Austausch des Flüssigpolymer-Lagertanks gegen zwei Rechteckbehälter mit je 6 m³.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Flüssigpolymer-Lagertank mit einem Volumen von ca. 12 m³ ist im Kellergeschoss der Energiezentrale aufgestellt. Bedingt durch den Einsatz unterschiedlicher Flüssigpolymere hat sich im Betrieb gezeigt, dass zur Behälterreinigung ein Einstieg in den Lagertank erforderlich wird. Die Verwendung eines Rettungsgerätes zum Einstieg ist bei den vorhandenen Platzverhältnissen jedoch nicht möglich. Zudem wurde im Betrieb festgestellt, dass zur Homogenisierung des Flüssigpolymers im Lagertank ein Rührwerk erforderlich wäre.

Zwecks Realisierung des Behältereinsteigs und Nachrüstung eines Rührwerks wurden verschiedene Varianten betrachtet:

- 1a) Einstieg über das Erdgeschoss durch Anordnung einer Kernbohrung in der Kellerdecke
- 1b) Einstieg über das Erdgeschoss durch Anordnung einer Kernbohrung in der Kellerdecke und Lageänderung des Lagertanks im Kellergeschoss
- 2) Austausch des Lagertanks gegen zwei Rechteckbehälter.

Bei den Varianten 1a und 1b ist die Nachrüstung eines Rührwerks nicht möglich, da der Behälterkopf nicht für die Lasten eines Rührwerks ausgelegt ist.

Die Variante 2 hat einen deutlich höheren Investitionskostenaufwand, es kann aber sowohl eine Reinigung vom Kellergeschoss aus und die Ausführung mit Rührwerk vorgesehen werden.

Es wird die Variante 2 mit zwei Rechteckbehältern und einem möglichen Gesamtlagervolumen von 12 m³ umgesetzt. Bei den Behälterabmessungen werden die Einbringverhältnisse und handelsübliche Größen berücksichtigt.

Die zwei Rechteckbehälter werden mit Lecküberwachung, Niveaumessung, optischer Füllstandsanzeige und Signalisierung bei Überfüllung ausgerüstet.

Neben den verfahrenstechnischen Anlagen ist eine Anpassung der Elektro- und MSR-Technik erforderlich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung ergibt Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 233.000,- € brutto incl. Baunebenkosten.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Kostenstelle 7006
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird

1. dem aufgezeigten **Entwurf** zum Austausch des Flüssigpolymer-Lagertanks gegen zwei Rechteckbehälter gemäß DA Bau Nr. 5.5.3 zugestimmt
und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung fortzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 21

EBE-V/010/2023

Änderung der Zweckvereinbarungen mit den Abwasserpartnern des EBE

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Hinblick auf den bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2023 eingeführten § 2b UStG soll das Wesen der gemeinsamen Aufgabenerfüllung bei der Abwasserbeseitigung klargestellt werden, um die Steuerfreiheit der erbrachten Leistungen zu verdeutlichen.

Daneben sollen die Prozesse bei der Inrechnungstellung von Niederschlagswasserabgaben der tatsächlichen Vollzugspraxis angepasst werden. Im Zuge dessen sollen auch die Verzugszinsen bei Baubeiträgen, Benutzungsentgelten und Niederschlagswasserabgabe vereinheitlicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es werden im Wesentlichen folgende Änderungen aufgenommen, die Abwasserpartner wurden bereits in 2022 informiert:

2.1 Präambel: Klarstellung des Wesens der Aufgabenerfüllung

Die Abwasserbeseitigung stellt nach Art. 34 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz -BayWG- i.V.m. § 56 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- eine hoheitliche gemeindliche Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises dar. Durch die Zweckvereinbarung wird nur die Teilaufgabe der Abwasserreinigung auf den EBE übertragen. Nach derzeitigem Kenntnisstand unterfallen die Leistungen des EBE gegenüber seinen Abwasserpartnern dem Tatbestand des § 2b Abs. 3 Ziff. 1 UStG, demzufolge keine Steuerpflicht entsteht. Diese Klarstellung in Form einer Präambel soll die steuerrechtliche Beurteilung vereinfachen.

2.2 Niederschlagswasserabgabe

Die Regelung zur Inrechnungstellung der Niederschlagswasserabgabe wird dem derzeit praktizierten Vorgehen angepasst. Entgegen der bisher vereinbarten Regelung bezahlt der EBE als Bescheidempfänger eine veranlagte Abwasserabgabe derzeit selbst, um Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen auszuschließen. Anschließend stellt er die entsprechenden Teilbeträge denjenigen Abwasserpartnern in Rechnung, die die Abgabe verursacht haben. Diese erhalten auch eine Kopie des Veranlagungsbescheides.

2.3 Vereinheitlichung der Verzugszinsen

Der EBE erhebt Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Baubeiträgen und Benutzungsentgelten. Diese sind in den Paragraphen „Baubeiträge“ und „Abrechnung Benutzungsentgelt“ derzeit jedoch unterschiedlich geregelt: Bei Baubeiträgen werden „Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben“, bei Benutzungsentgelten dagegen „erhebt der Abnehmer Verzugszinsen in Höhe von 0,5 % je angefangenen Monat“. Da nun auch für die Inrechnungstellung der Niederschlagswasserabgabe Verzugszinsen geregelt müssen, sind die bestehenden Regelungen anzupassen.

Den rechtlichen Rahmen hierfür bilden das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG-, das Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG- und ergänzend das Bürgerliche Gesetzbuch -BGB-. In § 288 Abs. 2 BGB werden die Verzugszinsen zwischen Nichtverbrauchern mit 9 % über dem Basiszinssatz angesetzt, was im Rahmen der Vertragsfreiheit

die Obergrenze für Verzugszinsen darstellt. Die vorgeschlagene Formulierung von 0,5 % pro angefangenen Monat bleibt deutlich unter dieser gesetzlichen Höchstgrenze und orientiert sich hinsichtlich der Höhe an der Zinsberechnung nach § 238 Abgabenordnung -AO-. Um jedoch Zinsfreiheit für den ersten Verzugsmonat auszuschließen werden der Zinsberechnung angefangene Monate zu Grunde gelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die bestehenden Zweckvereinbarungen zwischen dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen und seinen Abwasserpartnern (AV Schwabachtal, AV Seebachgrund, Gemeinde Bubenreuth, Gemeinde Buckenhof, Gemeinde Möhrendorf) über die Einleitung von Abwässern der Abwasserpartner werden gemäß den Anlagen 1 - 5 geändert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 22

Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

TOP

Bauausschuss

TOP 23

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 23.1

VI/174/2023

Protokoll über die 8. Sitzung des Baukunstbeirates am 08.12.2022

Öffentliche Tagesordnung

**TOP 4 **Neubau eines Mehrfamilienhauses, Hindenburgstr. 22
(3. WV)****

Bauherr: Herr Taubitz, Erlangen
Architekt: Bermüller + Niemeyer Architekturwerkstatt

TOP 5 **Studentisches Wohnen, Wichernstraße**

Bauherr: IB Wichernstraße 18 Projektgesellschaft mbH & Co. KG,
87561 Oberstdorf
Architekt: Geiger Projektentwicklung GmbH & Co. KG, 87448
Waltenhofen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 23.2

VI/176/2023

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA / Werkausschuss EBE auf. Die enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA / Werkausschuss EBE der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 23.3

47/083/2022

Kunst am Bau Stadtteilhaus West: Auftragserteilung an die Gewinner des Wettbewerbs

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Am Bau des Stadtteilhauses Erlangen West bzw. auf dessen Gelände befindet sich ein dauerhaftes, hochwertiges Kunstwerk. Es bezieht sich inhaltlich auf den inklusiven Entstehungsprozess des Hauses und weitet diesen auf Lebewesen aus, die sich im Regelfall nicht im Bewusstsein der Menschen befinden. Das Kunstwerk trägt zur Identifikation der Bürger*innen mit dem Ort bei und tritt als künstlerische Intervention in einen Dialog mit den Besucher*innen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

In einem einstufigen, geladenen Wettbewerb wurden fünf Wettbewerbsbeiträge angefordert und eingesandt. Aus diesen wählte die Jury das Gewinnermodell. Laut Ausschreibung empfiehlt die Jury das Gewinnermodell dem Stadtrat zur Umsetzung. Diese wird im Laufe des Bauprozesses in enger Abstimmung mit den Architekt*innen und der Grünflächengestaltung realisiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

Die Jurysitzung wurde am Mittwoch den 7. Dezember 2022 im Rahmen einer Kunstkommissionssitzung durchgeführt. Neben den stimmberechtigten Mitgliedern der Kunstkommission waren stimmberechtigte Nutzervertreter*innen anwesend. Alle Mitglieder der

Jury hatten vorab die Möglichkeit, die Entwürfe einzusehen. Zudem wurden diese sowie die Beschreibungen digital aufbereitet und zugänglich gemacht.

Die Jury begutachtete die fünf eingereichten Entwürfe in aller Genauigkeit. Nach ausführlicher Diskussion wurde das Ergebnis erzielt, dem Stadtrat den Entwurf „Chthonikin Greens“ des Künstlerduos Böhler und Orendt zur Umsetzung zu empfehlen. Des Weiteren wurde vereinbart, die Kostenfolgeabschätzung des Künstlerduos im Rahmen der Vorlage zu thematisieren und im Zuge von BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung)-Möglichkeiten in der Jugendkunstschule zu diskutieren.

Detaillierte Abstimmungen zu Vorgehen und Installation werden im Anschluss mit dem Künstlerduo getroffen und vertraglich geregelt. Der Realisierungsprozess wird engmaschig durch das Kulturamt, die Abt. 472 und GME sowie EB 77 betreut.

Beschreibung des Kunstwerks:

Zitat aus der Beschreibung des Entwurfs durch die Künstler:

Die CHTHONIKIN GREENS (chthonisch = erdbodenbezogen) sind fünf Inseln der Biodiversität in den Grünflächen in der unmittelbaren Umgebung des entstehenden Stadtteilhauses, die jeweils zwischen 15 und 45 qm groß sind. Sie schaffen kleinklimatische Mikrolebensräume mit regionstypischen Standortverhältnissen und Pflanzenarten. Geplant sind Bereiche mit Offenboden, Sandmagerrasen, gebüschartigem Grünland, eine Art Waldsaum sowie eine Totholz-Insel.“

Auf diesen hügeligen Inseln, deren ökologische Gestaltung auf jeweils eine besondere Spezies (Insekten, Spinnen, Schnecken, Würmer) ausgerichtet ist, soll jeweils eine Skulptur eines Insekts aus gewachster Bronze platziert werden. Die ca. 100 cm großen Skulpturen, die auf 3D-Scans lokaler Kleinlebewesen beruhen, begegnen den menschlichen Betrachter*innen somit auf Augenhöhe und falten ihre Vorderbeine zur friedlichen Begrüßungsgeste vor dem Körper.

Für die Künstler steht ihr Konzept für eine Fortschreibung des inklusiven und partizipativen Gedankens des Stadtteilhauses. Zitat aus der Beschreibung des Entwurfs durch die Künstler:

„Der inklusive, partizipative Charakter des soziokulturellen Zentrums wird mit den Inseln auf die Lebewesen ausgedehnt, die durch die Umwandlung von Flächen in Büchenbach erst in Acker- und dann in Bauland unmittelbar und in bisher stark exkludierender Weise betroffen sind.“

Begründung der Entscheidung des Preisgerichts:

Der Entwurf nimmt den Wunsch der Bürger*innen auf, die offene Nutzung des Gartens nicht zu stören, zugleich aber mit einem besonderen Kunstwerk Identifikation und inhaltlichen Mehrwert zu schaffen.

Gleichzeitig wurde der ökologische Gedanke, der hinter dem Kunstwerk steht, in seiner originellen Form als generationenübergreifend und zukunftswirksam hervorgehoben. Der Entwurf unterstreicht nicht zuletzt den Klima-Aufbruch Erlangen.

Die Kombination aus der Gestaltung der „Greens“ (die grünen Hügel mit dem klassischen Bildhauer-Material Bronze und deren Bildgewinnung mittels 3D-Scan und anschließender Verfremdung der naturalistisch abgebildeten Tiere) wurde von der Jury als innovativ, ästhetisch anspruchsvoll, sinnhaft und überzeugend zugleich eingestuft.

Lobend hervorgehoben wurde, dass ein pädagogisches Konzept zur Vermittlung bereits Teil des künstlerischen Konzepts ist.

Das Preisgericht empfiehlt daher der Ausloberin, das Künstlerduo Böhler und Orendt mit der Realisierung des Werkes „Chthonikin Greens“ zu beauftragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 198.000 € bei IPNr.: 573.406

Realisierung des gesamten
Kunstwettbewerbs inkl. aller
Nebenkosten

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten 200 / Jahr € bei Sachkonto:

für die Skulpturen

2000 € / Jahr – s. unten

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr. 573.406
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Folgekosten:

Die Künstler gehen von Folgekosten bis zu 2000 € / Jahr für die Wartung der Hügel aus, würde man die Aufgabe extern vergeben. In Absprache mit der Jugendkunstschule schlägt AL Kulturamt vor, die Hinwendung zu den Hügeln und deren Pflege als Teil von BNE-Kursen in der Jugendkunstschule durchzuführen. So wären auf gute Art Kunst und Nachhaltigkeit zusammengedacht. Es ist für die JuKS vorstell- und umsetzbar, dass Kinder sich mit Kleinstlebewesen künstlerisch und biologisch auseinandersetzen und im Rahmen eines Kurses (s. BNE-Kurse der JuKS) die Wartung der Hügel übernehmen.

200 € / Jahr kalkulieren die Künstler für die Ausbesserung von Materialfehlern an den Bronzeskulpturen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs „Chthonikin Greens“ des Künstlerduos Böhler und Orendt am Stadtteilhaus West wird gefolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Kunst am Bau Stadtteilhaus Erlangen West“ umzusetzen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 24

24/041/2022

Antrag 142/2022: Einführung von Shared-Desks in der Stadtverwaltung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung hat zum Ziel, bei jeder Neubelegung bzw. -konzeption von Verwaltungsflächen aktivitätsbasierte Bürokonzepte zu etablieren, soweit sie den Aufbau- und Ablaufprozessen der betroffenen Organisationseinheiten entsprechen und möglichst der Attraktivitätssteigerung der Stadt Erlangen als moderne Arbeitgeberin dient.

Dieses Vorgehen zur Umsetzung von sog. Multi-Space Konzepten wurde zuletzt in der Vorlage 112/064/2022 dargestellt und basiert auf der Strategie zum Immobilienportfolio für die Stadt Erlangen, die mit Stand 31.10.2019 durch die Unternehmensberatung dchp consult, Düsseldorf erarbeitet und am 15.01.2020 durch den HFPA beschlossen wurde.

Beispielhaft wurde dahingehend bereits eine Teilfläche der Schuhstraße 40 und ein Probebüro in der Werner-von-Siemens Straße 61 hergerichtet. Letztere bietet städtischen Einheiten die

Möglichkeit für eine bestimmte Zeit praktische Erfahrungen mit diesem Büroflächenkonzept zu machen.

Weiter wurde diese Zielsetzung des aktivitätsbasierten Flächenbereitstellung und der flexiblen Nutzungsmöglichkeiten in der Planung zum techn. Rathaus umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Wandel der Arbeitswelt und die sich ändernden Bedürfnisse der Beschäftigten an die Arbeit, die Herausforderungen des Fachkräftemangels, der Wunsch nach flexibleren Arbeitszeit- und Arbeitsortmodellen zusammen aber auch mit der zunehmenden Komplexität von Prozessen und dem wieder feststellbaren Bedürfnis von Arbeitnehmer*innen zur (anteiligen) Präsenzarbeit machen es notwendig, dass möglichst flexible Arbeitsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Gleichzeitig wird erwartet, dass die Arbeitsumgebung inspirierend wirkt und eine hohe Aufenthaltsqualität bietet. Dies geht einher mit Fragen der Ausstattung, Farbeinsatz bis hin zu Verwendung wohnlicher Materialien in Verwaltungsflächen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um diesen unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, kann es keine Pauschallösung geben. Eine antragsgemäße Überbelegungsquote läuft dem Gedanken der Mitarbeiterorientierung entgegen. Auch steht hier der primäre Einspargedanke im Vordergrund, lässt jedoch das Ziel außen vor, dass eine Bereitstellung aktivitätsbasierter Arbeitsmöglichkeiten und -flächen ohne summarischer Flächenreduktion die Arbeitseffektivität unterstützt, was im Ergebnis - ebenso wie die Grundintention des Antrags - zu Kosteneinsparungen führt. Eine einfache Flächenreduktion mit einhergehendem home-office-Zwang ist nicht zielführend. Für die Frage eines funktionierenden Desk-Sharings sind v.a. entscheidend, wie Arbeitsprozesse gestaltet sind, welche Führungskultur die Organisation lebt, wie die IT-Ausstattung ist bzw. wie stark die Arbeit papierabhängig erfolgt und ob Bedingungen des Datenschutzes oder der Vertraulichkeit von Gesprächen etc. einzuhalten sind. Daher geht jeder Belegung einer Verwaltungsfläche eine intensive Klärung dieser Gegebenheiten voraus. Die Belegung der Arbeitsplätze im sharing-Modell ist dabei mitzudiskutieren, sollte aber nicht vorgegeben werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 142/2022 der Klimaliste Erlangen ist bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 1 Stimmen

TOP 25

243/017/2023

Konzept zur Zugänglichkeit ins Rathaus; Vergabe von Service-/Securityleistungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Während der Corona-Pandemie war die Zugangssituation ins Rathaus als publikumsstärkstes Ämtergebäude zu regeln. Das vormals praktizierte „offene Rathaus“ ohne Zugangskontrolle war u.a. aufgrund der Personenbeschränkungen nicht mehr möglich. Hierfür wurde ein Sicherheitsdienst beauftragt. Dieser unterstützte einerseits bei der Umsetzung der Zugangsregelungen, andererseits erbrachte er Serviceleistungen für Bürger*innen und Mitarbeiter*innen. Die Mitarbeiter*innen des Sicherheitsdienstes beantworteten z.B. einfache Fragen direkt und ohne Wartezeiten, gaben Gelbe Säcke aus und unterstützten Bürger*innen unkompliziert am Fotoautomaten. Gleichzeitig lenkten Sie die Bürger*innen innerhalb des Gebäudes und wirkten bei drohenden Konfliktsituationen zum Schutz der Mitarbeiter*innen deeskalierend ein.

Nach Rückmeldung der Ämter im Rathaus bietet der Sicherheitsdienst eine geschätzte zusätzlichen Servicefunktion, hat sich im täglichen Einsatz seit mehr als zwei Jahren sehr bewährt und soll daher in dieser Art fortgeführt werden. Durch den weiteren Einsatz des Sicherheitsdienstes besteht die Möglichkeit, weitgehend auf das Konzept des „offenen Rathauses“ in den sog. Kernzeiten zurückkehren. Für diesen Regelbetrieb ist vergaberechtlich eine Ausschreibung der externen Leistungen notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Kostenschätzung übersteigt bei einem notwendigen zeitgleichen Einsatz von zwei Mitarbeiter*innen und einer geplanten Vertragslaufzeit von bis zu fünf Jahren (3 Jahre mit zweimaliger, einseitiger jährlicher Verlängerungsoption) die EU-Schwelle von 215.000 €. Die beabsichtigte Ausschreibung erfolgt aufgrund der vergaberechtlichen Wertgrenzen daher europaweit.

Eine Erbringung der Leistung durch eigenes Personal führt – insb. durch die zusätzlich notwendigen Urlaubs- und Krankheitsvertretungen – zu höheren Kosten.

Im Rahmen der Ausschreibung wird ein besonderes Augenmerk auf die Qualifikation und persönliche Eignung des eingesetzten Personals gelegt. Die Werte der Stadt Erlangen – wie Offenheit und Vielfalt – müssen durch das eingesetzte Personal glaubhaft verkörpert und gelebt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Sicherheitsdienst wird in den Kernzeiten am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und Mittwoch sowie Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr eingesetzt. Während dieser Zeit ist die Vergabe und Meldung von Terminen – mit wenigen Ausnahmen z.B. Jobcenter – nicht mehr erforderlich und Bürger*innen können ohne Einlasskontrolle ihren Termin im Rathaus wahrnehmen. Der Zugang zu Bürgerservice, Willkommenstheke Ausländerbehörde, Teilen des Jugendamts usw. während dieser Öffnungszeiten erfolgt wie bisher ohne Termin. Personen, die zu anderen Dienststellen in Rathaus möchten, werden durch die Mitarbeiter*innen des Sicherheitsdienstes gefragt, ob Sie einen Termin haben.

Außerhalb dieser Zeiten (Randzeiten), d.h. Montag bis Freitag von 7:00 bis 8:00 Uhr, Mittwoch und Freitag ab 12 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag ab 18 Uhr ist dann die Rathauspforte besetzt, das Rathaus jedoch grundsätzlich geschlossen. Selbstverständlich können auch für diese Zeiten Termine vereinbart werden. Diese müssen jedoch zwingend der Rathauspforte mitgeteilt werden und erst auf Nachweis Zugang gewährt.

Öffentliche Sitzungen o.ä. sind von der Schließung ausgenommen und weiter frei zugänglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	jährlich notwendig	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind bei Amt 24 im Budget 2023 bislang nicht eingeplant.
Haushaltsmittel für den HH 2024ff. sind im Verfahren anzumelden.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 26

66/155/2023

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen bzw. einzuziehen (Art. 6, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange).

Widmung von Ortsstraßen

Erlangen – Büchenbach

Die Straßen und Wege im Baugebiet 412 – Häuslinger Wegäcker West – in der Gemarkung Büchenbach wurden fertiggestellt.

Zug	Straße	Beschreibung
1472	Frankenalbstraße	Einmündung Adenauerring bis Einmündung Adlersteinweg von Südgrenze Fl.Nr. 674/1 bis Südgrenze Fl.Nr. 675 Gem. Büchenbach Länge 325 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubau Anlage: Lageplan

1473 Walberlaweg Ein- u. Ausmündung Frankenalbstraße
an der Westgrenze Fl.Nr. 675 Gem. Büchenbach

Länge 133 m

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung aufgrund Neubau

Anlage: Lageplan

1474 Rodensteinweg Ein- u. Ausmündung Frankenalbstraße
an der Ostgrenze Fl.Nr. 675 Gem. Büchenbach

Länge 158 m

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung aufgrund Neubau

Anlage: Lageplan

1475 Hummerbergweg Ein- u. Ausmündung Frankenalbstraße
an der Westgrenze Fl.Nr. 675 Gem. Büchenbach

Länge 137 m

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung aufgrund Neubau

Anlage: Lageplan

1476 Streitbergweg Ein- u. Ausmündung Frankenalbstraße
an der Ostgrenze Fl.Nr. 675 Gem. Büchenbach

Länge 138 m

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung aufgrund Neubau

Anlage: Lageplan

1477 Adlersteinweg Einmündung Frankenalbstraße bis Einmündung in Geh-
u. Radweg Fl.Nr. 675/81 an der Ostgrenze Fl.Nr. 675/78
Gem. Büchenbach

Länge 240 m

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung aufgrund Neubau
Anlage: Lageplan

1478 Högelsteinweg Einmündung Frankenalbstraße Ostgrenze Fl.Nr. 675 bis
Ostgrenze Fl.Nr. 675/80 Gem. Büchenbach

Länge 47 m

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung aufgrund Neubau

Anlage: Lageplan

Einziehung von Ortsstraßen

Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
293	Theaterplatz	Einziehung einer Teilfläche von 22 m ² aus Fl.Nr. 579/6 Gem. Erlangen (Trafostation)
		Einziehung einer Teilfläche von 28 m ² aus Fl.Nr. 579/5 Gem. Erlangen (Trafostation)
		Träger der Baulast: Stadt Erlangen
		Bedingt durch Verkauf haben die Teilflächen ihre Verkehrsbedeutung verloren
		Anlage: Lageplan

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Erlangen - Büchenbach

Die Straßen und Wege im Baugebiet 412 – Häuslinger Wegäcker West – in der Gemarkung
Büchenbach wurden fertiggestellt.

Zug	Straße	Beschreibung
301	An den Häuslinger Wegäckern - Geh- und Radweg	von Westgrenze Fl.Nr. 690/100 bis Westgrenze Fl.Nr. 675/62 Gem. Büchenbach einschl. der nördlichen Abzweigungen
		Länge 237 m
		Träger der Baulast: Stadt Erlangen
		Widmung aufgrund Neubau
		Anlage: Lageplan

300 Geh- und Radwege südlich des Hummerberg- u. Streitbergweges von Westgrenze Fl.Nr. 690/42 bis Westgrenze Fl.Nr. 675/76 Gem. Büchenbach einschließlich der nördlichen Abzweigungen

Länge 210 m

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung aufgrund Neubau

Anlage: Lageplan

305 Geh- und Radweg von der Frankenalbstraße bis zur Häuslinger Straße, Südgrenze Fl.Nr. 675 bis Nordgrenze Fl.Nr. 609/0 Gem. Büchenbach

Länge 66 m

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung aufgrund Neubau

Anlage: Lageplan

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 27

66/157/2023

Neubau Querungshilfe Niederndorfer Str. Bushaltestelle Neuses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bushaltestelle Neuses liegt an der Niederndorfer Straße, der vielbefahrenen Staatstraße 2263. Die Verkehrssicherheit für querende Fußgänger*Innen soll in dem Bereich durch eine Querungshilfe verbessert werden.

Am 26.02.2021 wurde auf Grundlage des Beschlusses des UVPA vom 08.12.2020 mit dem staatlichen Straßenbauamt Nürnberg eine Vereinbarung über den Bau der Querungshilfe abgeschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Basierend auf dem Beschluss des UVPA vom 08.12.2020 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Neubau der Querungshilfe Niederndorfer Straße an der Bushaltestelle Neuses erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für die Erschließung ein Investitionsvolumen von insgesamt ca. 150.000 €.

Die bauliche Umsetzung ist in der Zeit von Mai bis Juli 2023 vorgesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Baumaßnahmen haben grundsätzlich negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz. Diesem Sachverhalten stehen die positiven Auswirkungen durch die Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Attraktivität der Gehwege und des ÖPNV gegenüber.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	150.000 €	bei IPNr.: 541.840 GW/ RW kleine Maßnahmen
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Entwurf des Investitionsprogramms 2023 vorgesehen
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung für den Neubau der Querungshilfe Niederndorfer Str/ Bushaltestelle Neuses

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-2212.0E
1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-2212.1E
2 Regelquerschnitte	Pl.-Nr.:	2-2212.4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 28

66/159/2023

**Abbruch Parkhaus Innenstadt;
Herstellung eines Bauzaun zur Gebäudeabsicherung und Verkehrssicherung**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Parkhaus Innenstadt wird aufgrund baulicher Mängel zum 01.05.2023 geschlossen. Die Zufahrt und die Zugänglichkeit für den öffentlichen Verkehr ist ab der Schließung zu verhindern.

Leerstehende und nicht genutzte Gebäude erzeugen grundsätzlich zusätzliche Gefährdungspotentiale. Dies gilt auch für dieses Gebäude insbesondere in Verbindung mit dem baulichen Zustand. Durch geeignete Maßnahmen sind diese zusätzlichen Gefahrenquellen durch den Gebäudeverantwortlichen möglichst auszuschließen.

Hierzu ist der unbefugte Zugang durch geeignete bauliche Maßnahmen wirksam zu verhindern.

Im Rahmen der vorbereitenden Überlegungen hat die Verwaltung mehrere Möglichkeiten geprüft und abgewogen. Die Aufstellung eines offenen Metallbauzaunes ist sicherheitstechnisch nicht geeignet, das Gebäude vor unerwünschter Nutzung zu schützen und somit die Gefährdung Dritter auszuschließen.

Es wird eine 2,5 m hohe geschlossene Holzzaunanlage aus Kanthölzern und einer Holzverschalung aus Brettern oder Holzplattenwerkstoffen aufgestellt. An der Nord, Süd und Westseite wird der Zaun direkt am Gebäude befestigt. Im Bereich der bisherigen Parkhauszufahrt wird ein Tor eingebaut um einen Zugang und die Zufahrt für Beschäftigte oder Auftragsfirmen weiter zu ermöglichen. An der Ostseite wird der Bauzaun bereits jetzt an der Hinterkante des vorhandenen Gehweges aufgestellt. Der Bauzaun soll auch für die späteren Abbrucharbeiten weitergenutzt werden. Auch aus diesem Grund ist ein geschlossener Zaun herzustellen.

Die Absperrung am Gehweg zur Münchner Straße kann für Projekte aus dem Kunst-/Kultur- oder Bildungsbereich freigegeben werden. Hierzu ist bereits eine erste Kontaktaufnahme mit Amt 47 erfolgt.

Die bauliche Umsetzung bzw. die Fertigstellung ist je nach Ausschreibungsergebnis und Auslastung bis Anfang bzw. spätestens /Mitte Mai 2023 vorgesehen. Vor diesem Umsetzungsziel ist davon auszugehen, dass Teile der Umzäunung möglicherweise bereits während der Nutzung errichtet werden müssen.

Die vorhandene Toilettenanlage wird von der Umzäunung ausgespart um eine Nutzung bis zum Gebäudeabbruch weiter zu ermöglichen.

Für das Parkhaus werden sämtliche weiteren Unterhaltsmaßnahmen eingestellt. Die wegweisende Beschilderung zum Parkhaus wird abgebaut oder abgedeckt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Errichtung der Umzäunung soll wie beschrieben umgesetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Derzeit bereitet die Verwaltung die Vergabe an ein geeignetes Unternehmen vor.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 130.000 €	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	ca. 2.800 €	bei Sachkonto: 522102
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die nächsten Schritte zur Absperrung des Gebäudes wie in der Begründung dargestellt vorzubereiten und baulich umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 29

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer bittet die Verwaltung um Zahlen bezüglich der Fußgängerzählung an der Passarelle oberhalb der Westlichen Stadtmauerstraße.

Herr Weber sagt zu, hierüber zu informieren.

Sitzungsende

am 07.02.2023, 17:25 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: